

I
 01
 Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00187/2019 der Fraktion Unabhängige Bürger
 Betreff: Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der
 Landeshauptstadt Schwerin**

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den großen Schweriner Wohnungsunternehmen, insbesondere WGS und SWG, Möglichkeiten zur Vorhaltung von Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der Landeshauptstadt Schwerin zu erörtern und eine gemeinsame Strategie dafür zu erarbeiten. Hiermit soll dem steigenden Bedarf von insbesondere barrierefreien Übergangswohnungen für medizinische oder Versorgungsfälle unmittelbar nach Entlassung aus medizinischen Einrichtungen begegnet werden. Der Stadtvertretung sind hierfür spätestens zur September-Sitzung 2020 Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die Stadtvertretung und die Fachausschüsse sind halbjährlich über die Ergebnisse zu informieren.
2. Grundsätzlich ist diese Thematik in die Pflegesozialplanung der Landeshauptstadt aufzunehmen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Zu 1.

Der Antrag ist zulässig, da nach momentanem Stand keine Kosten für die Landeshauptstadt Schwerin entstehen.

zu 2.

In § 6 Abs. 4 des Landeskrankenhausgesetzes M-V ist seit Mai 2018 verbindlich vorgeschrieben, dass durch die Krankenhausträger im Rahmen des Entlassungsmanagements bei Menschen mit fortdauerndem Pflegebedarf die Pflegestützpunkte einzubeziehen sind.

Im Rahmen der Pflegesozialplanung wurde das Thema Entlassungsmanagement bereits aufgenommen und wird auch bei der Fortschreibung der Pflegesozialplanung entsprechend mitberücksichtigt.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Mit dem vorgelegten Konzept entstehen der LHS keine zusätzlichen Kosten.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung Die WGS mbH hat ein Konzept erarbeitet, das mit der Fachverwaltung abgestimmt wurde. Dabei sind diverse Ansätze eingeflossen (Auswahl):

- Anfragen zur Behindertenversorgung/Entlassungsmanagement
- diverse konkrete Fälle, in denen WGS-Mieter kurzfristig alternativen Wohnraum benötigten (Wasserschäden etc.),
- Übergangswohnungen, die aufgrund der Corona-Pandemie zwischen der WGS und der Stadtverwaltung eingerichtet wurden.

Ein entsprechender Bedarf könnte auch aus Sicht der Fachverwaltung bestehen.

Das soll in den kommenden Wochen aber noch verifiziert werden. Zwischen dem Geschäftsführer der WGS und dem Unterzeichner wurden weitere Schritte vereinbart (Endabstimmung des Konzeptes der WGS; Klärung der Kostenfragen etc.).

Stand heute sollen erst einmal zehn Wohnungen vorgehalten werden (möbliert/unmöbliert; für die Stadt kostenneutral).

Dazu laufen diverse Ansätze, um Fördermittel zu generieren (Pflegekassen/Arbeitsagentur; Landesförderung etc.).



Andreas Ruhl